



Unparteilichkeit

Die Unparteilichkeit der GG-CERT bei ihrer Tätigkeit als Zertifizierungsstelle ist durch ihre Organisation sowie die Zusammensetzung und Arbeitsweise ihrer Gremien und Ausschüsse gesichert. Sie erfüllt die Forderungen der für sie geltenden Normen DIN EN ISO/IEC 17021 oder DIN EN ISO/IEC 17065 und mitgeltender Unterlagen hinsichtlich

- der Struktur,
- der ausgewogenen Beteiligung interessierter Kreise in den Gremien,
- der Objektivität der an Zertifizierungsverfahren beteiligten Personen,
- der Freiheit von finanziellen, ökonomischen oder anderen Zwängen der an Zertifizierungsverfahren beteiligten Personen,
- der Kompetenz bei Zertifizierungsentscheidungen und
- der verbundenen Stellen.

Die GG-CERT diskriminiert keinen Kunden. Ihre Dienstleistungen stehen grundsätzlich allen Antragstellern zur Verfügung und werden nach dem entstandenen Aufwand gemäß der gültigen Kostenverordnung abgerechnet.

Die GG-CERT ist so organisiert, dass das Personal, die eingesetzten Begutachter und Experten sowie auch die eingesetzten Gremien unabhängig gegenüber kommerziellen Interessen des Auftraggebers sind. Diese sind keinem Druck und keiner Einwirkungen ausgesetzt, die das Urteilsvermögen beeinträchtigen könnten.

Die Unparteilichkeit des eingesetzten Personals wird in den jeweils abgeschlossenen Verträgen und den Richtlinien für die Bestellung und Beauftragung von Personal festgelegt. Die Dokumentation der Erfüllung erfolgt in den jeweiligen Aufzeichnungen des Auditors/Überwachungsbeauftragten/Experten. Alle festangestellten und externen Mitarbeiter der GG-CERT sind angehalten, mögliche Interessenskonflikte unverzüglich der Geschäftsführung mitzuteilen.

Die Tätigkeiten der GG-CERT werden nicht zusammen mit den Tätigkeiten einer Organisation, die Beratung zu Managementsystemen bereitstellt, vertrieben oder angeboten. Die GG-CERT empfiehlt weder direkt noch indirekt Beraterorganisationen mit dem Hinweis, dass dann eine Zertifizierung unkomplizierter, leichter, schneller oder preiswerter sei.

Vertraulichkeit

Alle festangestellten und externen Mitarbeiter der GG-CERT, die Mitglieder von Gremien und Ausschüssen der GG-CERT sowie alle anderen Personen, die aufgrund ihrer Funktionen Einsicht in Zertifizierungsverfahren nehmen oder sonstige Informationen erhalten können (z. B. Zertifizierungsausschuss, DAkkS), sind verpflichtet, diese Informationen vertraulich zu behandeln.

Entsprechende Verpflichtungen sind entweder direkt in Arbeitsverträgen, Geschäftsordnungen, Verfahrensbeschreibungen oder in besonderen Fällen auch in gesonderten Vertraulichkeitserklärungen enthalten. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit kann für spezielle Fälle mit Einverständnis der Konformitätsbewertungsstellen aufgehoben werden.

Eine Einverständniserklärung ist nicht erforderlich, wenn die GG-CERT z. B. aufgrund gesetzlicher Vorgaben zur Auskunft verpflichtet und der Betroffene darüber informiert ist. In diesem Fall wird der betroffene Vertragspartner über die Auskunftserteilung informiert.

Zuletzt gespeichert von: Jensen, Holger

Hinweis: Ausgedruckte Dokumente könnten überholt sein: vor der Anwendung aktuellen Ausgabestand auf dem Netz bzw. in der dropbox kontrollieren




QMI A1-1 Unparteilichkeitserklärung 2016

Zertifizierungsstelle für Managementsysteme

Rev. 17021-1 2 / 2

Mitglieder von Gremien, Ausschüssen oder Komitees der GG-CERT können von der Weitergabe bestimmter Informationen ausgeschlossen werden, wenn diese Weitergabe gegen Bedingungen der DIN EN ISO/IEC 17021 oder DIN EN ISO/IEC 17065 verstößt (z. B. bei eventuellem Interessenskonflikt).

05/07/16 

Datum/ Geschäftsführung